



# **Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung Band 27**

**Herausgegeben von Hans Bohrmann,  
Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund**

Christine Kunze

# Journalismus in der UdSSR

Eine Untersuchung über Aufgaben und  
Funktionen sowjetischer Journalisten  
unter besonderer Berücksichtigung  
der Struktur der Massenmedien in der UdSSR  
und der Diskussion des Berufsbildes  
in der Zeitung „Žurnalist“



Verlag Dokumentation Saur KG  
München New York 1978

Christine Kunze, geb. 1953, studierte Publizistik, Slavistik und Politologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Sie promovierte 1977 zum Dr. phil. Im Wintersemester 1977/78 war sie im Fachbereich Politikwissenschaft der Pädagogischen Hochschule in Münster tätig. Heute lebt sie als freie Journalistin in Hamburg.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Kunze, Christine**  
Journalismus in der UdSSR : e. Unters. über  
Aufgaben u. Funktionen sowjet. Journalisten  
unter bes. Berücks. d. Struktur d. Massenmedien  
in d. UdSSR u.d. Diskussion d. Berufsbildes in  
d. Zeitung „Žurnalist“. — 1. Aufl. — München,  
New York : Verlag Dokumentation Saur, 1978. —  
(Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung ;  
Bd. 27)  
ISBN 3-7940-2527-X

D 6

© 1978 by Verlag Dokumentation Saur KG, München  
Druck/Binden: Hain-Druck KG, Meisenheim/Glan  
Printed in the Federal Republic of Germany  
ISBN 3-7940-2527-X

## Vorwort des Herausgebers

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und die Diskussion in der Organisation für Erziehung und Wissenschaft der Vereinten Nationen (UNESCO) über die Funktion der Massenmedien haben die unterschiedlichen Auffassungen über die Arbeit von Journalisten in Ost und West bzw. West und Ost und Süd auch öffentlich verdeutlicht und unterstrichen. Diese Debatte hat gezeigt, daß hierzulande selbst Fachleute über den Journalismus in den Ländern Osteuropas und zumal der UdSSR wenig, viel zu wenig wissen. Das hat sicher viele Gründe, unter denen neben der Abschirmung aller Sphären der politischen Meinungs- und Willensbildung, zu denen der Journalismus gerechnet wird, die Sprachgrenze zählt. Um aber den Journalismus eines Landes darstellen zu können, bedarf es über Sprachkenntnisse hinaus kommunikationswissenschaftlicher Vorbildung, da nur so relevante Faktoren und Entwicklungen herausgearbeitet und Vergleiche angestellt werden können. Die vorliegende Untersuchung von Christine Kunze ist auf intensiver Quellenlektüre und einer soliden Kenntnis der Publizistik der UdSSR sowie einer Auswertung der in deutscher wie russischer Sprache vorliegenden Literatur aufgebaut. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Berufsbild und Ausbildung der Journalisten für die Presse- und Funkmedien. Besonderer Nachdruck wird auf die Aktivitäten des Journalistenverbands und seiner Zeitschrift "Журналист" gelegt, die für die Jahrgänge 1974/75 einer intensiven Inhaltsanalyse unterzogen wird. Der Anhang bringt wichtige rechtliche Regelungen, Übersichten über den Stand der Massenkommunikation und die zweimal völlig neu gefaßte Satzung des Journalistenverbands (1959, 1966 und 1971) in deutscher Übersetzung.

Hans Bohrmann

## Danksagung

Die vorliegende Arbeit hätte ohne die freundliche Unterstützung zahlreicher Persönlichkeiten nicht zustande kommen können. Stellvertretend für die Hilfe, die mir überall zuteil wurde, möchte ich an dieser Stelle einigen von ihnen besonders danken.

Für zahlreiche Hinweise danke ich Herrn Dr. Luchterhandt vom Institut für Ostrecht der Universität zu Köln, Herrn Dr. Böss vom Osteuropa-Institut München, Herrn Dr. Steininger von der Zeitschrift "Osteuropa" sowie Herrn Goljakov von der Zeitschrift "Žurnalist" und Herrn Nölter von der Deutschen Presse Agentur in Hamburg.

Die oft schwierige Literaturbeschaffung haben mir Herr Ubbens von der Bibliothek der Universität Bremen und Herr Dr. Schneiders von der Bayerischen Staatsbibliothek München sehr erleichtert.

Mein Dank gilt auch meinen Lehrern an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; insbesondere fühle ich mich Herrn Prof. Dr. Lerg, Herrn Prof. Dr. Rösel und Herrn Prof. Dr. Wittkämper verbunden, die mir während meines Studiums neben fachlichem Wissen auch das nötige "Handwerk" vermittelten.

Herrn Dr. Bohrmann, Direktor des Instituts für Zeitungsforschung in Dortmund, danke ich sehr, daß er mich dazu ermutigt hat, die ursprünglich als Magisterarbeit angelegte Untersuchung zu einer Dissertation auszubauen. Gerade sein Interesse und seine kritischen Anmerkungen haben diese Arbeit in besonderer Weise gefördert.

Last but not least danke ich meinem Mann, der mir während des Entstehens dieser Arbeit viel Geduld entgegengebracht hat, und meinen Eltern, die mein Studium in großzügiger Weise materiell gefördert haben.

Christine Kunze

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                               |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Transkriptionstabelle</b>                                                                  | <b>11</b> |
| <b>0. Vorbemerkung</b>                                                                        | <b>13</b> |
| <b>1. Das öffentliche Kommunikationssystem in der UdSSR</b>                                   | <b>16</b> |
| <b>1.1. Die Funktion der "öffentlichen Meinung" in der UdSSR</b>                              | <b>16</b> |
| <b>1.1.1. Die öffentlichen Kommunikationskanäle in der UdSSR</b>                              | <b>19</b> |
| <b>1.1.1.1. Mündliches Kommunikationssystem</b>                                               | <b>20</b> |
| <b>1.1.1.2. Das Kommunikationsnetz der Massenmedien</b>                                       | <b>22</b> |
| <b>2. Marxistische Grundprinzipien der Presse</b>                                             | <b>25</b> |
| <b>3. Leninistische Grundprinzipien der Presse</b>                                            | <b>27</b> |
| <b>4. Pressegesetzgebung in der UdSSR</b>                                                     | <b>29</b> |
| <b>4.1. Pressegesetze der sowjetischen Verfassung</b>                                         | <b>29</b> |
| <b>4.2. Bestimmungen des sowjetischen Strafrechts</b>                                         | <b>36</b> |
| <b>4.3. Das Autorenrecht</b>                                                                  | <b>37</b> |
| <b>5. Der Journalist in der UdSSR</b>                                                         | <b>38</b> |
| <b>5.1. Abgrenzung</b>                                                                        | <b>38</b> |
| <b>5.2. Der Lebensstandard der sowjetischen Journalisten</b>                                  | <b>40</b> |
| <b>5.3. Bildungsstand und Alter</b>                                                           | <b>41</b> |
| <b>5.3.1. Bildungsstand der Journalisten in der UdSSR</b>                                     | <b>41</b> |
| <b>5.3.2. Alter der Journalisten in der UdSSR</b>                                             | <b>42</b> |
| <b>5.4. Die Journalistenausbildung in der UdSSR</b>                                           | <b>43</b> |
| <b>5.4.1. Die Geschichte der Journalistenausbildung</b>                                       | <b>44</b> |
| <b>5.4.2. Ausbildungsang an einer Fakultät für Journalistik</b>                               | <b>48</b> |
| <b>5.4.2.1. Ausbildung von Zeitungsjournalisten</b>                                           | <b>48</b> |
| <b>5.4.2.2. Ausbildung von Rundfunk und Fernsehjournalisten</b>                               | <b>50</b> |
| <b>5.4.2.3. Die Ausbildung von Journalisten nicht-russischer Herkunft</b>                     | <b>52</b> |
| <b>5.4.3. Die Weiterbildung sowjetischer Journalisten</b>                                     | <b>54</b> |
| <b>5.4.4. Die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet des Journalismus</b> | <b>56</b> |
| <b>6. Die Rabsef'korebewegung</b>                                                             | <b>59</b> |
| <b>6.1. Die Geschichte der Rabsef'korebewegung</b>                                            | <b>59</b> |
| <b>6.2. Die Ausbildung der Rabsef'kors</b>                                                    | <b>64</b> |

|               |                                                                   |     |
|---------------|-------------------------------------------------------------------|-----|
| 7.            | Struktur und Organisation der Massenmedien der UdSSR              | 67  |
| 7.1.          | Das Zeitungswesen                                                 | 68  |
| 7.1.1.        | Die Struktur der sowjetischen Tagespresse                         | 68  |
| 7.1.2.        | Die Betriebszeitungen                                             | 73  |
| 7.1.3.        | Die Wandzeitungen                                                 | 73  |
| 7.2.          | Der Hörfunk in der UdSSR                                          | 74  |
| 7.2.1.        | Die Entwicklung des sowjetischen Hörfunks                         | 74  |
| 7.2.2.        | Programme des sowjetischen Hörfunks                               | 82  |
| 7.3.          | Das Fernsehen in der UdSSR                                        | 86  |
| 7.3.1.        | Entwicklung des sowjetischen Fernsehens                           | 86  |
| 7.3.2.        | Programme des sowjetischen Fernsehens                             | 91  |
| 7.4.          | Organisation und Lenkung des sowjetischen Hörfunks und Fernsehens | 94  |
| 8.            | Der Journalistenverband der UdSSR                                 | 97  |
| 8.1.          | Der Journalistenverband als "kreativer Verband"                   | 97  |
| 8.2.          | Die Geschichte des Journalistenverbandes                          | 100 |
| 8.3.          | Der Journalistenverband seit 1957                                 | 104 |
| 9.            | Die Internationale Organisation der Journalisten (IOJ)            | 115 |
| 10.           | Die Zeitschrift Žurnalist                                         | 119 |
| 10.1.         | Die Geschichte der Zeitschrift Žurnalist                          | 125 |
| 10.2.         | Die Aufmachung der Zeitschrift Žurnalist                          | 131 |
| 10.3.         | Der Aufbau der Zeitschrift Žurnalist                              | 133 |
| 11.           | Die Zeitschrift Žurnalist 1974/75                                 | 135 |
| 11.1.         | Der Žurnalist als Verbandszeitschrift                             | 142 |
| 11.2.         | Der Žurnalist als Medium der Selbsterziehung                      | 144 |
| 11.2.1.       | Das Berufsbild des sowjetischen Journalisten                      | 145 |
| 11.2.1.1.     | Die Aufgaben des Journalisten                                     | 146 |
| 11.2.1.1.1.   | Der Journalist als Vermittler der Parteipolitik                   | 146 |
| 11.2.1.1.2.   | Der Journalist als Förderer der Parteipolitik                     | 147 |
| 11.2.1.1.3.   | Der Journalist als Erzieher                                       | 150 |
| 11.2.1.1.3.1. | Die Erziehung zur Arbeit                                          | 150 |
| 11.2.1.1.3.2. | Die moralisch-sittliche Erziehung                                 | 151 |
| 11.2.1.2.     | Die Voraussetzungen der journalistischen Arbeit                   | 152 |
| 11.2.1.3.     | Verpflichtungen des sowjetischen Journalisten                     | 154 |
| 11.2.1.3.1.   | Parteilichkeit                                                    | 154 |
| 11.2.1.3.2.   | Sachlichkeit                                                      | 155 |
| 11.2.1.3.3.   | Realismus                                                         | 156 |
| 11.2.1.3.4.   | Kritik                                                            | 156 |



|                                      |                                                                                                                                             |     |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 11.2.1.4.                            | Spezielle Journalistenberufe                                                                                                                | 158 |
| 11.2.1.4.1.                          | Der Wirtschaftsjournalist                                                                                                                   | 158 |
| 11.2.1.4.2.                          | Der Fotojournalist                                                                                                                          | 164 |
| 11.2.1.4.3.                          | Der Sportjournalist                                                                                                                         | 168 |
| 11.3.                                | Der Žurnalist als Orientierungshilfe                                                                                                        | 172 |
| 11.3.1.                              | Die Inlandsinformation im Žurnalist                                                                                                         | 172 |
| 11.3.2.                              | Die Auslandsinformation im Žurnalist                                                                                                        | 173 |
| 11.4.                                | Der Žurnalist als Organisator                                                                                                               | 176 |
| 11.4.1.                              | Die Beziehungen von Partei und Presse                                                                                                       | 177 |
| 11.4.2.                              | Die Diskussion der Journalistenausbildung                                                                                                   | 183 |
| 12.                                  | Abschlußbemerkung                                                                                                                           | 186 |
| Anmerkungen                          |                                                                                                                                             | 188 |
| Abkürzungs- und Literaturverzeichnis |                                                                                                                                             | 227 |
| Anhang                               |                                                                                                                                             | 254 |
| I:                                   | Über die Partei- und Sowjetpresse                                                                                                           | 254 |
| II:                                  | Verordnung über die Hauptverwaltung<br>für Angelegenheiten der Literatur<br>und der Verlage der RSFSR (Glavlit)<br>und ihrer lokalen Organe | 256 |
| III:                                 | Über die Rabssel'korbewegung                                                                                                                | 259 |
| IV:                                  | Zeitungen und ihre Auflagen nach<br>ihrer territorialen Gliederung                                                                          | 262 |
| V:                                   | Übersicht der in den Unionshauptstädten<br>und in Leningrad erscheinenden<br>Zeitungen                                                      | 267 |
| VI:                                  | Die Verbesserung des sowjetischen<br>Rundfunkwesens                                                                                         | 291 |
| VII:                                 | Die weitere Entwicklung des sowjeti-<br>schen Fernsehens                                                                                    | 299 |
| VIII:                                | Die weitere Entwicklung der gesell-<br>schaftlichen Prinzipien in Presse und<br>Rundfunk der UdSSR                                          | 306 |
| IX:                                  | Aufbau von Partei und Staat                                                                                                                 | 308 |
| X:                                   | Satzung des Journalistenverbandes der<br>UdSSR (1959)                                                                                       | 309 |
| XI:                                  | Satzung des Journalistenverbandes der<br>UdSSR (1966)                                                                                       | 317 |
| XII:                                 | Satzung des Journalistenverbandes der<br>UdSSR (1971)                                                                                       | 327 |
| XIII:                                | Staatliches Komitee des Ministerrates der<br>UdSSR für Fernsehen und Rundfunk                                                               | 338 |
| Personenregister                     |                                                                                                                                             | 339 |
| Zeitungs- und Zeitschriftenregister  |                                                                                                                                             | 341 |

## Transkriptionstabelle

Bei der Umschrift russischer Namen und Bezeichnungen sowie im Literaturverzeichnis wurde die wissenschaftliche Transkription verwendet.

Kyrillische Buchstaben:

Umschrift:

|      |        |
|------|--------|
| А, а | A, a   |
| Б, б | B, b   |
| В, в | V, v   |
| Г, г | G, g   |
| Д, д | D, d   |
| Е, е | E, e   |
| Ё, ё | Ž, ž   |
| З, з | Z, z   |
| И, и | I, i   |
| Й, й | J, j   |
| К, к | K, k   |
| Л, л | L, l   |
| М, м | M, m   |
| Н, н | N, n   |
| О, о | O, o   |
| П, п | P, p   |
| Р, р | R, r   |
| С, с | S, s   |
| Т, т | T, t   |
| У, у | U, u   |
| Ф, ф | F, f   |
| Х, х | Ch, ch |
| Ц, ц | C, c   |
| Ч, ч | Č, č   |
| Ш, ш | Š, š   |

## Kyrillische Buchstaben:

## Umschrift:

|      |                 |
|------|-----------------|
| Щ, щ | Šč, šč          |
| Ъ    | - (Bindestrich) |
| Ы    | Ÿ               |
| Ь    | '               |
| Э, э | Ê, ê            |
| Ю, ю | Ju, ju          |
| Я, я | Ja, ja          |

Bei sehr gebräuchlichen Namen und Bezeichnungen verwende ich die Duden-Schreibweise (z.B. Sowjetunion, Moskau und nicht Sovetunion, Moskva).



## 0. Vorbemerkung

1930 wies A. Just darauf hin, daß es zwar ganz selbstverständlich sei, "daß man die europäische und amerikanische Presse zur fortlaufenden Untersuchung über alle Angelegenheiten nationalen Geschehens regelmäßig benutzt. Aber um das Rätsel 'Rußland' zu entziffern, glaubt man im allgemeinen, auf dieses natürliche und selbstverständliche Mittel verzichten zu müssen"<sup>1)</sup>.

Heute hat sich die Situation zu einem gewissen Grade geändert. Sowjetische Zeitungen haben auch im Westen Anerkennung als Nachrichtenquellen gefunden. Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um das Organ des ZK der KPdSU "Pravda", das Organ des Präsidiums des Obersten Sowjet "Izvestija" und um das Organ des Zentralrates der Gewerkschaften "Trud". Sie sind in erster Linie Quellen, aus denen versucht wird, die aktuelle Regierungspolitik der UdSSR abzulesen. Und es ist schon eine Seltenheit, wenn deutsche Zeitungen und Zeitschriften Artikel anderer sowjetischer Zeitungen referieren oder gar versuchen, aus ihnen die Lebensbedingungen der sowjetischen Bevölkerung zu ergründen<sup>2)</sup>.

Der Reigen wissenschaftlicher Veröffentlichungen zum Gebiet der sowjetischen Presse nimmt sich ähnlich bescheiden aus. So weist das "Verzeichnis deutschsprachiger Hochschulschriften zur Publizistik"<sup>3)</sup> für den Zeitraum von 1885 - 1967 insgesamt nur elf Schriften aus, die sich mit den Medien in Rußland vor oder der Sowjetunion nach 1917 beschäftigen. (Für denselben Zeitraum wurden über Publizistik in den USA 84 Arbeiten angegeben!) Von den elf Dissertationen behandeln zwei den sowjetischen Stummfilm, also ein Medium, das heute weitgehend seine Bedeutung verloren hat. Eine weitere Arbeit untersucht die altrussische Predigtliteratur der Kiever Zeit, behandelt also ein Problem aus den Anfängen der russischen Ge-

schichte überhaupt. Die jüngste der in dieser Zusammenstellung enthaltenen Dissertationen stammt aus dem Jahre 1962.

Im nachfolgenden Zeitraum von 1968 - 1976 sieht es noch trauriger aus. Die Deutsche Nationalbibliographie<sup>4)</sup> verzeichnet unter keinem der Stichworte: Presse, Rundfunk, Fernsehen, Sowjetunion einen Beitrag zu diesen Massenkommunikationsmitteln in der UdSSR.

Allein die Sektion Journalistik der Karl-Marx-Universität in Leipzig widmet den sowjetischen Massenmedien Aufmerksamkeit.

Unter ihren Diplomarbeiten der Jahre 1973 - 75 finden sich 5 Arbeiten, deren Gegenstand eine sowjetische Zeitschrift oder Zeitung ist. Da in der DDR in der Schule Russisch als Fremdsprache viel weiter verbreitet ist als im westlichen Ausland, sind die Voraussetzungen für derartige Studien dort allerdings günstiger.

Auch auf dem Buchmarkt ist das Angebot zur sowjetischen Publizistik äußerst dürftig. Der deutsche Leser hat nicht viele Möglichkeiten, sich über die sowjetischen Massenmedien zu informieren<sup>5)</sup>. Werke zu speziellen Problemen fehlen oft gänzlich. So sucht man in der Bundesrepublik vergebens eine Geschichte der sowjetischen Presse<sup>6)</sup>, ebenso Monografien über sowjetische Zeitungen und Zeitschriften<sup>7)</sup> sowie Darstellungen zum Presserecht in der Sowjetunion. Die Liste der noch nicht behandelten Probleme ließe sich verlängern. Wie lohnend Analysen sowjetischer Zeitungen zu bestimmten Aspekten des Lebens in diesem Land sein können, hat A. Hastrich mit seiner Darstellung über "Alltag und Recht der UdSSR im Spiegel der Sowjetpresse" gezeigt, in der er mit zahlreichen Beispielen belegt, daß die sowjetischen Zeitungen zu Unrecht in dem Ruf stehen, "die langweiligsten der Welt zu sein, weil sie nur mit langatmigen ideologischen Belehrungen und Propaganda vollgepackt seien"<sup>8)</sup>. Erwähnt sei zum Beispiel die Zeitschrift "Krokodil"<sup>9)</sup>, deren Hauptanliegen es ist, Probleme des

sowjetischen Alltags - oft mit beißender Satire - zu behandeln.

Die vorliegende Arbeit will zwei Ansprüchen gerecht werden. Zum einen wird versucht, das Porträt der Zeitschrift *Žurnalist* zu zeichnen, die sich aus dem Kanon aller übrigen Presseerzeugnisse dadurch heraushebt, daß sie in gewissem Sinne eine "Zeitschrift über Zeitungen und Zeitschriften" ist. Zum anderen sollen an Hand dieser Zeitschrift Schwerpunkte journalistischer Tätigkeit herausgearbeitet werden. Zum besseren Verständnis des sowjetischen Pressewesens erschien es notwendig, außerdem grundsätzliche Entwicklungen im Journalismus der UdSSR aufzuzeigen.

Mitherausgeber (!) der untersuchten Zeitschrift ist der Journalistenverband der UdSSR. Da dieser Organisation in Deutschland bisher keine allzu große Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, wird auch sie kurz dargestellt werden<sup>10)</sup>.

Der Anhang enthält Dokumente, von denen mir keine deutschen Übersetzungen bekannt geworden sind, sowie zwei Aufstellungen über das Pressewesen der UdSSR, in einer in der Sowjetunion üblichen Darstellungsweise (vgl. Kap. 7.1.1.).

## 1. Das öffentliche Kommunikationssystem in der UdSSR

### 1.1. Die Funktion der "öffentlichen Meinung" in der UdSSR

Wichtiges Element in der marxistisch-leninistischen Lehre vom Staat ist der Begriff der "Bewußtheit der Massen". Für Lenin ist es gerade diese Bewußtheit, "die den Staat stark macht. Er ist dann stark, wenn die Massen alles wissen, über alles urteilen können und alles bewußt tun"<sup>11)</sup>; denn sie "ist das entscheidende Instrument und die entscheidende Triebkraft zur Erringung und Gestaltung der bewußten Herrschaft der Werktätigen über ihr gesellschaftliches Leben"<sup>12)</sup>. Primärer Ausdruck dieser Bewußtheit ist die "öffentliche Meinung".

Da vorausgesetzt wird, daß das Wesen der Bewußtheit der Massen

- "- im Klassenbewußtsein, in der Überzeugtheit der Arbeiterklasse von ihrer welthistorischen Mission [...],
- in der Ausnutzung der marxistisch-leninistischen Theorie als Anleitung zum Handeln, [...]
- in der Entwicklung und Festigung der Kampforganisationen der Arbeiterklasse"<sup>13)</sup>

besteht, ist die Konsequenz, daß alle "Organe der Selbstverwaltung, die Öffentlichkeit, alle Kollektive der kommunistischen Gesellschaft[...] sich in ihrem Handeln von der Meinung der Allgemeinheit leiten lassen; ihre Methoden, die Wechselbeziehungen zwischen den Menschen zu regeln, [...] sich auf die Autorität der öffentlichen Meinung stützen"<sup>14)</sup>.

Der hier verwendete Begriff der "öffentlichen Meinung" ist durchaus nicht identisch mit dem bei westlichen Sozialwissenschaftlern gebräuchlichen<sup>15)</sup>.

An dieser Stelle soll es jedoch nicht um eine vergleichende Darstellung dieses Begriffes in verschiedenen po-



litischen Systemen gehen. Es werden lediglich die in sowjetischen Publikationen gebräuchlichen Aspekte dieses Begriffes behandelt, soweit sie zum Verständnis der Tätigkeit und der Aufgaben sowjetischer Journalisten unumgänglich sind.

Der semantische Gehalt des Begriffes "Öffentliche Meinung" ist seit der Etablierung des sozialistischen Systems in der UdSSR nicht umstritten gewesen<sup>16)</sup> und wird überhaupt in allen Ländern des Ostblocks verhältnismäßig synonym gebraucht<sup>17)</sup>.

M. Igitchanjan definiert 1962 in der Parteizeitschrift "Kommunist" die Öffentliche Meinung als die

"Einstellung des Volkes zu den wichtigen Aufgaben des kommunistischen Aufbaus, zur Politik der Partei und des Staates, zu den Ereignissen und Prozessen des innenpolitischen wie internationalen Lebens und zu den Handlungen und Taten der Mitbürger"<sup>18)</sup>.

Ähnlich nimmt sich die Definition der Großen Sowjetenzyklopädie aus, die diesen Begriff 1974 erstmalig aufnahm; sie umschreibt die Öffentliche Meinung als den

"Zustand des Massenbewußtseins, der in sich (versteckt oder offen) die Beziehung der Menschen zu Ereignissen und Fakten der sozialen Wirklichkeit, zur Tätigkeit verschiedener Gruppen und einzelner Personen einschließt"<sup>19)</sup>.

Zwar ist es auch für die sozialistische Gesellschaft charakteristisch, daß in ihr zu bestimmten Problemen verschiedene Ansichten existieren, aber der Widerstreit verschiedener Standpunkte muß "unvermeidlich zum Entstehen einer öffentlichen Meinung, d.h. eines kollektiven Urteils"<sup>20)</sup> führen, und dies sei nur möglich, weil die allgemeine Grundlage jeder Diskussion die sozialistischen Produktionsverhältnisse sind<sup>21)</sup>, die die Motivationsgrund-

lagen jeder sich bildenden öffentlichen Meinung determinieren<sup>22)</sup>.

Im Prozeß der Meinungsbildung der Massen fällt der Partei eine entscheidende Rolle zu:

"Die Bedeutung der Partei für Bildung und Ausdruck der öffentlichen Meinung besteht darin, daß sie die Meinung, die in den Volksmassen entsteht, aufgreift und klar formuliert"<sup>23)</sup>,

wobei zu berücksichtigen ist, daß

"unter den breiten werktätigen Massen [...] sich eine Meinung häufig auf dem Niveau des Alltagsbewußtseins [bildet] und mitunter ohne tiefergehende Analyse der objektiven Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Lebens"<sup>24)</sup>

auftritt. Erst die Partei versteht es, "die Formulierung der Ansichten und Meinungen der Massen von der Position der wissenschaftlichen Weltanschauung"<sup>25)</sup> her vorzunehmen.

Eine formale Unterscheidung zwischen der Meinung der Partei und der öffentlichen Meinung ist nicht zu treffen, da die Partei ohnehin den Anspruch erhebt, die Interessen der Werktätigen und somit des Volkes zu vertreten. Die öffentliche Meinung (= Meinung der Partei; Identität von Führungs- und Volkswille)<sup>26)</sup> ist eine gesellschaftlich verbindliche Kollektivmeinung. Sie besitzt normativen Charakter<sup>27)</sup> und bildet in der politischen Praxis die Basis, auf Grund derer die herrschende Partei ihre Macht und ihr Prestige rechtfertigt<sup>28)</sup>.

Im Prozeß der Meinungsbildung kommt den Massenmedien in der Sowjetunion die Funktion eines organisatorischen Bindegliedes zwischen Partei und Volksmassen zu:

"Die Massenmedien sind gleichzeitig Organe ihrer Partei, [...] die sich ihrer zur Lenkung und Leitung der Massen beim umfassenden Aufbau des Sozialismus be-

dienen, und Organe des Volkes, das mit ihrer Hilfe seine Erfahrungen austauscht und an der Bildung einer öffentlichen Meinung, also einer Volksmeinung, über die öffentlich-politischen Dinge mitwirkt"<sup>29)</sup>.

#### 1.1.1. Die öffentlichen Kommunikationskanäle in der UdSSR

In der UdSSR ist ein zentralistisch organisiertes Kommunikationsnetz entwickelt worden, welches auf allen Ebenen der Kontrolle der Partei unterliegt und welches dem Zwecke dient, Ziele und Vorstellung eben dieser Partei in die Massen zu tragen. Das Fundament dieses Systems wurde von Lenin gelegt, der die politische Aufklärung und ideologische Erziehung der Massen als unbedingt vorrangig betrachtete.

Das von der Partei gelenkte Kommunikationssystem ist ein dualistisches: die nicht personengebundenen Kanäle (Massenmedien) sind von den personengebundenen (Agitprop-Netz) zu unterscheiden<sup>30)</sup>.

Mit dieser formalen Trennung war ursprünglich auch eine inhaltliche verbunden; so unterschied Plechanov:

1. die Vermittlung vieler Ideen an einen oder mehrere Adressaten (Propaganda) und
2. die Vermittlung einer oder mehrerer Ideen an viele Adressaten (Agitation)<sup>31)</sup>.

Dabei galt Agitation als "typische Primärkommunikation und erfordert den direkten, persönlichen Kontakt (gesprächliches Wort) in Mikroeinheiten (Familien, Häusern, Betriebsgruppen); nach Lenin gilt sie dem Tageskampf. Die Propaganda ist meist indirekte Kommunikation (gedrucktes Wort) und verkörpert den politischen Kampf"<sup>32)</sup>.

Heute beginnen sich die von Lenin so deutlich gezogenen Grenzen allerdings zu verwischen, da das von der Partei aufgebaute Schulungssystem schon nahezu den gleichen Mas-

sencharakter zeigt wie das Agitationssystem<sup>33)</sup>.

Beide Bereiche des öffentlichen Kommunikationsnetzes in der UdSSR weisen hinsichtlich der Verbreitung von Informationen ähnliche Strukturen auf:

"Zunächst erfolgt die theoretische Schulung der Kader, der 'Kommunikatoren' und 'Meinungsführer', so dann ergibt sich die Weiterverbreitung der Parteivorstellungen durch die Angehörigen der Kader an die Massen mittels Umsetzung und Vereinfachung der abstrakten Theorien, vor allem durch Aktualisierung, Exemplifizierung und unmittelbare persönliche Ansprache im Primärgruppenbereich"<sup>34)</sup>.

#### 1.1.1.1. Mündliches Kommunikationssystem

Die mündliche Information nimmt im Kommunikationssystem der Sowjetunion heute wieder eine wichtige Stellung ein<sup>35)</sup>. Ihre Form hat sich allerdings, in Abhängigkeit von der historischen Entwicklung, gewandelt.

War der Agitator in den ersten Jahren der Sowjetmacht oft der einzige, der den Massen die Politik der Partei erläuterte [bedingt a) durch Mangel an Zeitungen, b) durch den niedrigen Bildungsstand der Bevölkerung], so mußte er seine vorrangige Stellung aufgeben, nachdem die Partei den Einsatz der Massenkommunikationsmittel verstärken konnte<sup>36)</sup>.

In den ersten Jahren der sowjetischen Geschichte galt es für die neuen Machthaber "in einer vom Zarentum bewußt primitiv gehaltenen Bevölkerung nachzuholen, was in Mittel- und Westeuropa in Jahrzehnten, zum Teil in Jahrhunderten sich herausgebildet hatte, wenn auch noch immer unzulänglich: politisches Bewußtsein"<sup>37)</sup>.

Für den Agitator bestand nun die Aufgabe darin, parteipolitische Informationen zu verbreiten und unter der lese-

und schreibunkundigen Bevölkerung politisches Bewußtsein zu wecken und zu entwickeln. Später wurde seine Tätigkeit überflüssig, da die Massenmedien gleiches zu leisten im Stande waren.

Die Partei hielt jedoch an der Institution der Agitatoren, die nun in sogenannten Agitatoren-Kollektiven<sup>38)</sup> bei den Basisorganisationen der Partei, am Arbeitsplatz und im Wohnviertel zumeist unter den eigenen Kollegen tätig waren, fest<sup>39)</sup>.

Mitte der 60er Jahre gerieten die Agitatoren jedoch in das Kreuzfeuer der Kritik. Leserbriefe in Zeitungen, insbesondere aber in der Zeitschrift Agitator<sup>40)</sup>, zeugen von der Unzufriedenheit der Bevölkerung über diese Art politischer Information:

"Führt keine Gespräche über Binsenweisheiten mit uns. Wir sind keine Analphabeten, wir lesen Zeitungen, hören Rundfunk, haben Fernsehen"<sup>41)</sup>.

"Er [der Agitator] verfügt über die gleiche Information wie wir auch, nicht mehr. Wenn jemand eine Frage stellt[...]Der Agitator ist nicht imstande, darauf zu antworten. Und wieder hören wir - und sei es aus Höflichkeit - dem 'Laut-Vorlesen' zu. Ich verstehe, wie notwendig das war, als zu Grubenarbeitern des Donezbeckens, die nicht lesen und schreiben konnten, der kommunistische Agitator mit dem einzigen Zeitungsexemplar der ganzen Siedlung kam. Aber heute ..."<sup>42)</sup>.

Aber trotz dieser heftigen Kritik wollte die Partei nicht ganz auf die mündliche Propaganda verzichten. Neue Wege wurden gesucht, und der althergebrachte Agitator sollte durch einen 'Politinformator' ersetzt werden, der sich vom Agitator vor allem durch ein wesentlich höheres Bildungsniveau abhob. Zu einer Ablösung ist es jedoch nicht

gekommen, und beide Meinungsträger arbeiten heute nebeneinander, zumeist sogar im selben Wirkungskreis. Auch ihre Aufgaben sind bisher nicht gegeneinander abgegrenzt.

Der einzige Unterschied besteht im schon erwähnten Grad des Bildungsniveaus und im sozialen Status:

"Agitatoren kommen meistens aus den Reihen der einfachen Arbeiter und Kolchosniki, wenn auch aus denen der 'fortgeschritteneren' unter diesen, von den Politinformatoren dagegen ist die große Mehrheit Staats- und Parteifunktionäre, Wirtschaftsmanager, Wissenschaftler, Ingenieure, Agronomen usw."<sup>43)</sup>.

Der intensive Ausbau dieses mündlichen Kommunikationssystems durch die Partei ist sicherlich nicht zuletzt bedingt durch die heute verhältnismäßig freie Handhabung der modernen Massenmedien durch das sowjetische Publikum.

"Man kann fast zu jeder Zeit in der Privatsphäre der eigenen Familie oder des Freundeskreises lesen oder Radio hören; die oft unerwünschte Interpretation von Nachrichten durch offizielle Parteiagitatoren, die gewöhnlich bei öffentlichen Lesungen oder Vortragsveranstaltungen anwesend sind, wird so vermieden. Man kann jetzt seine privaten (manchmal unorthodoxen) Reaktionen mit Gleichgesinnten ohne offizielle Beachtung teilen"<sup>44)</sup>.

Mit Hilfe der Agitatoren und Politinformatoren, die heute zunächst in den verschiedenen Parteieinrichtungen geschult werden<sup>45)</sup>, sucht die Partei zu verhindern, daß die Massen sich politischer Propaganda entziehen.

#### 1.1.1.2. Das Kommunikationsnetz der Massenmedien

Als Kanälen für die Informationstätigkeit der Partei

kommt den Massenmedien eine vorrangige Stellung zu. Zudem wird heute in der sowjetischen Fachliteratur immer wieder betont, daß eine erfolgreiche Propagandaarbeit erst durch die sinnvolle Zusammenarbeit der drei wichtigsten Massenmedien - Hörfunk, Fernsehen und Presse - gewährleistet wird, eine Erkenntnis, auf die man verhältnismäßig spät<sup>46)</sup>, wie heute kritisch vermerkt wird, gestoßen ist.

Eine Zusammenarbeit der Massenkommunikationsmittel ist nach sowjetischer Auffassung nur in der sozialistischen Gesellschaft möglich, da hier alle Fäden ihrer Organisation letztlich bei der Partei zusammenlaufen. Zudem gibt es zwischen Presse einerseits, Hörfunk und Fernsehen andererseits keine wirtschaftliche Rivalität<sup>47)</sup>, da allen Massenmedien eine sichere ökonomische Grundlage garantiert wird.

Vorrangige Aufgabe aller Massenmedien ist die publizistische Vermittlung des Wirtschaftsprozesses, denn "jeder müsse begreifen, daß die Arbeit allein Quelle der persönlichen Wohlergehens sei und eine Verbesserung des Lebensstandards von einer Steigerung des Volksvermögens abhängen"<sup>48)</sup>.

Auch in der UdSSR hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß allzu oft wiederholte Informationen und Berichte beim Leser oder Zuschauer (Zuhörer) keine Wirkung mehr haben. Den Massenmedien ist daher eine Art "Arbeitsteilung" empfohlen worden:

"Presse - detaillierte, ausführliche Darstellung aller Arbeitsmethoden, Aufdecken wirtschaftlicher Effektivität, Propagierung der besten Methoden der Arbeitsorganisation;

Hörfunk - operative Mitteilung der 'Adressen der Erfahrung', Bewertung ihrer Bedeutsamkeit, deren Urteil im einen oder anderen Einzelfall autoritativ ist;

Fernsehen - anschauliche Darstellung der wirksamen Arbeitsmethoden"<sup>49)</sup>.

Diese Zuordnung wurde gewählt vor dem Hintergrund der Annahme: "Analytische Kraft des gedruckten Wortes, die Unvermittelbarkeit des Gesagten und die Ausdruckskraft des visuellen Bildes ergänzen einander gut. Presse, Funk und Fernsehen erhalten die Möglichkeit, ihr Leser-, Hörer- und Zuschauerpublikum konsequent mit neuer Information, Fakten und Ideen zu bereichern und zugleich ein geschlossenes, glaubwürdiges Bild der Wirklichkeit zu schaffen"<sup>50)</sup>.



## 2. Marxistische Grundprinzipien der Presse

Die Ursprünge vieler gesellschaftswissenschaftlicher Teildisziplinen der marxistisch-leninistischen Wissenschaftslehre liegen im 19. Jh. und wurden aus den Werken von Marx und Engels heraus weiterentwickelt.

Der Marxismus-Leninismus versteht sich als einheitliches, in sich geschlossenes System "der wissenschaftlichen Theorien von Marx, Engels und Lenin"<sup>51)</sup>, wobei die einzelnen Theorien unterschiedliches Gewicht haben, was zum Teil dadurch bedingt ist, daß sie unter verschiedenen historischen Bedingungen formuliert wurden.

Dabei ist Marx und Engels das Verdienst zuzuschreiben, das theoretische Gerüst für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft geschaffen zu haben, der jedoch erst unter Lenin seine Umsetzung in die Praxis erfuhr.

Schon die isolierte Betrachtung des Pressewesens zeigt jedoch die Schwierigkeiten, die die Umsetzung des Marxschen Gedankengutes in "Anleitungen zum praktischen Handeln" mit sich brachte. Die realen gesellschaftlichen Bedingungen zwangen Lenin, den "Marxismus" weiterzuentwickeln<sup>52)</sup>, bzw. sich in einigen Punkten von ihm abzuwenden.

Karl Marx forderte in der "Rheinischen Zeitung" Nr. 1 vom 1. Januar 1843:

"Die Presse ist nichts und soll nichts sein als das laute, freilich 'oft leidenschaftliche und im Ausdruck übertreibende und fehlgreifende tägliche Denken und Fühlen eines wirklich als Volk denkenden Volkes'. Daher ist sie wie das Leben, immer werdend, nie fertig. Sie steht im Volk und fühlt all sein Hoffen und sein Fürchten, sein Lieben und sein Has-sen, seine Freuden und seine Leiden ehrlich mit"<sup>53)</sup>.

Allerdings verwahrte sich Marx auf das schärfste dagegen, die Presse zu einem Organ einer Partei (auch einer

Volkspartei) zu machen, er blieb in all seinen Schriften von der "Notwendigkeit einer freien, kritischen Presse - auch in der sozialistischen Zukunftsgesellschaft - überzeugt"<sup>54)</sup>.

Diese Haltung strich Friedrich Engels in einem Brief an August Bebel ganz klar heraus:

"Abhängig zu sein, selbst von einer Arbeiterpartei, ist ein hartes Los. Und auch abgesehen von der Geldfrage, ist es eine unfruchtbare Stellung für jeden, der Initiative hat, Redakteur eines der Partei gehörigen Blatts zu sein. Darüber waren Marx und ich von jeher einig, daß wir nie eine solche Stellung annehmen [...]

Ihr müßt absolut eine Presse in der Partei haben, die vom Vorstand und selbst Parteitag nicht direkt abhängig ist, d.h. die in der Lage ist, innerhalb des Programms und der angenommenen Taktik gegen einzelne Parteischritte ungeniert Opposition zu machen und innerhalb der Grenzen des Parteianstandes auch Programm und Taktik frei der Kritik zu unterwerfen"<sup>55)</sup>.

Diese auf der Faszination des Begriffes Freiheit fußenden Gedanken verwarf Lenin, er stellte an ihre Stelle die Partei, die den Maßstab für jegliches Handeln festsetzt.

Es wäre also strenggenommen falsch, von einer marxistisch-leninistischen Presse oder Pressetheorie<sup>56)</sup> zu sprechen, der Sprachgebrauch der UdSSR, die ausschließlich von "leninistischer Presse" spricht, oder die recht häufig anzutreffende Bezeichnung "Presse neuen Typs" entsprechen den Realitäten eher.

### 3. Leninistische Grundprinzipien der Presse

Die heutige sowjetische Pressetheorie basiert auf der leninistischen Ideologie: "die Sowjetpresse ist eine echt leninistische"<sup>57)</sup>.

Lenin hat während der gesamten Zeit seiner ideologischen Tätigkeit immer wieder über die Bedeutung der Presse gesprochen. Insbesondere hat er sich in einer Fülle von Aufsätzen und Artikeln zu Stellung und Aufgaben der Presse geäußert<sup>58)</sup>.

Schon 1899 forderte Lenin, "ein regelmäßig erscheinendes und mit allen lokalen Gruppen eng verbundenes Parteiorgan zu schaffen"<sup>59)</sup>, denn "die Organisation der revolutionären Kräfte, ihre Disziplinierung und die Weiterentwicklung der revolutionären Technik sind unmöglich ohne Erörterung aller dieser Fragen in einem Zentralorgan, ohne kollektive Ausarbeitung bestimmter Arbeitsformen und -regeln, ohne die - durch Vermittlung des Zentralorgans herzustellende - Verantwortlichkeit jedes Parteimitgliedes vor der ganzen Partei"<sup>60)</sup>.

Dieser Gedanke findet seine prägnanteste und heute ständig zitierte Formulierung in seinem berühmten Artikel "Womit beginnen"<sup>61)</sup>, der in der Iskra Nr. 4 im Mai 1901 veröffentlicht wurde:

"Die Rolle der Zeitung beschränkt sich jedoch nicht allein auf die Verbreitung von Ideen, nicht allein auf die politische Erziehung und die Gesinnung politischer Bundesgenossen. Die Zeitung ist nicht nur ein kollektiver Propagandist und kollektiver Agitator, sondern auch ein kollektiver Organisator"<sup>62)</sup>.

Die Presse dient demnach vor allem dazu, in der Partei eine einheitliche Linie zu bilden, nicht zuletzt deshalb, um "jeden 'Teilarbeiter' der revolutionären Sache mit dem Bewußtsein zu erfüllen, daß er in 'Reih und Glied' mar-

schiert, daß seine Arbeit für die Partei unmittelbar notwendig ist, daß er ein Glied jener Kette bildet"<sup>63)</sup>.

Für Lenin gibt es in der Literatur und Publizistik der Partei ein wichtiges Grundprinzip: die Unterstützung des Aufbaus der neuen Gesellschaft. Als unbedingt notwendige Voraussetzung zur Realisierung dieses Prinzips fordert Lenin:

"Die Zeitungen müssen Organe der verschiedenen Parteiorganisationen werden. Die Literaten müssen unbedingt Parteiorganisationen angehören. Verlage und Lager, Läden und Leseräume, Bibliotheken und Buchvertriebe - alles dies muß der Partei unterstehen und ihr rechnungspflichtig sein"<sup>64)</sup>.

Allerdings verwahrt sich Lenin gegen den hierauf sich erhebenden Vorwurf der Einschränkung der Pressefreiheit auf das Schärfste:

"Jeder hat die Freiheit, zu schreiben und zu reden, was ihm behagt, ohne die geringste Einschränkung. Aber jeder freie Verband (darunter die Partei) hat auch die Freiheit, solche Mitglieder davonzujagen, die das Schild der Partei benutzen, um parteiwidrige Auffassungen zu predigen. Die Freiheit des Wortes und der Presse soll vollständig sein. Aber auch die Freiheit der Verbände soll vollständig sein. Ich muß dir im Namen der Freiheit des Wortes das volle Recht einräumen, zu schreien, zu lügen und zu schreiben, was dir behagt. Du aber mußt mir im Namen der Freiheit der Verbände das Recht einräumen, mit Leuten, die das oder jenes sagen, ein Bündnis zu schließen oder zu lösen. Die Partei ist ein freiwilliger Verband, der unweigerlich zunächst ideologisch und dann auch materiell zerfallen würde, wenn er sich nicht derjenigen Mitglieder entledigte, die parteiwidrige Auffassungen predigen"<sup>65)</sup>.

## 4. Pressegesetzgebung in der UdSSR

### 4.1. Pressegesetze der sowjetischen Verfassung

G. Mond weist darauf hin, daß im Presserecht einiger Ostblockstaaten eine gewisse paradoxe Situation besteht: trotz der Errichtung von Volksdemokratien haben sich Relikte der alten (kapitalistischen) Pressegesetzgebung bewahrt<sup>66)</sup>. Hierin bildet jedoch die Sowjetunion eine Ausnahme. Die UdSSR brach vollkommen mit dem zuvor bestehenden Staat, und mit der Revolution von 1917 und der neuen Verfassung wurden alle Überbleibsel des Zarenregimes endgültig beseitigt.

Die Ideen Lenins zur Presse, die in vielen seiner theoretischen Abhandlungen, wie das im vorausgegangenen Kapitel angedeutet wurde, Ausdruck fanden, gewannen nach der russischen Revolution reale Bedeutung: sie gingen ein in die Gesetzgebung des neuen Staates und wurden damit allgemein verbindlich.

Der Stellenwert, den Partei und Regierung der Presse zumaßen, läßt sich ablesen aus der Tatsache, daß bereits am Tage nach der Revolution der Rat der Volkskommissare unter Lenins Vorsitz das Dekret "Über die Presse" (О печати) in der Pravda veröffentlichte<sup>67)</sup>. Die Präambel lautet:

"In der schweren, entscheidenden Zeit des Umbruchs und der ihm unmittelbar folgenden Tage war das Revolutionäre Militärkomitee gezwungen, eine Reihe von Maßnahmen gegen die konterrevolutionäre Presse der verschiedensten Schattierungen zu ergreifen. Unverzüglich erhoben sich von allen Seiten Rufe, daß die neue sozialistische Macht damit gegen das Grundprinzip ihres Programms verstoßen habe, indem sie versucht habe, die Pressefreiheit anzutasten. Die

Arbeiter- und Bauernregierung weist die Bevölkerung darauf hin, daß sich in unserer Gesellschaft unter diesem liberalen Deckmäntelchen faktisch die Freiheit der vermögenden Klassen verbirgt, die sich des Löwenanteils an der gesamten Presse bemächtigt hatten, ungehindert das Bewußtsein der Massen zu manipulieren und dadurch zu verwirren.

Jedermann weiß, daß die bürgerliche Presse eine der schlagkräftigsten Waffen der Bourgeoise ist. Besonders in dem kritischen Augenblick, wo sich die neue Macht, die Arbeiter- und Bauernmacht gerade erst zu festigen versuchte, war es unmöglich, diese Waffe vollständig dem Feind zu überlassen, muß man sich doch klar darüber sein, daß sie in diesen Minuten in seiner Hand genauso gefährlich ist, wie Bomben und Maschinengewehre. Nur deshalb wurden diese provisorischen und außerordentlichen Maßnahmen zur Unterbindung dieses Schwall von Schmutz und Verleumdung unternommen, mit dem die sensationslüsterne, prinzipienlose Presse den jungen Sieg des Volkes mit Vergnügen erstickt hätte. Sobald sich die neue Ordnung jedoch gefestigt hat, werden alle administrativen Eingriffe in die Presse eingestellt werden; dann wird es eine vollständige Pressefreiheit geben, deren Grenzen allein die Verantwortung gegenüber einem Urteil nach dem in dieser Hinsicht großzügigsten und fortschrittlichsten Gesetz bilden wird"<sup>68)</sup>.

Die Bestimmungen des Dekrets selbst umfassen drei Punkte:

1. Verboten werden Presseorgane, die
  - a) zum offenen Widerstand und zur Unbotmäßigkeit gegen die Arbeiter- und Bauernregierung aufrufen,
  - b) durch verleumderische Entstellung von Tatsachen Verwirrung stiften,

- c) zu kriminellen Handlungen aufrufen.
- 2. Verbote von Presseorganen dürfen nur auf Beschluß des Rates der Volkskommissare ausgesprochen werden.
- 3. Nach Herstellung normaler Verhältnisse im öffentlichen Leben tritt dieses vorläufige Dekret durch besonderen Erlaß außer Kraft<sup>69)</sup>.

Im Januar 1918 wurde die "Verordnung über das Revolutionstribunal für die Presse"<sup>70)</sup> erlassen, durch die in Petersburg und verschiedenen weiteren Städten Gerichtshöfe für Pressedelikte geschaffen wurden. "Der Zuständigkeit der Revolutionstribunale unterlagen alle 'Verbrechen und Vergehen gegen das Volk', die mittels der Presse begangen wurden. Zu ihnen zählte jegliche Mitteilung von unwahren oder entstellten Nachrichten über die Erscheinungen des öffentlichen Lebens, soweit sie 'Angriffe auf die Rechte und Interessen des revolutionären Volkes' darstellen"<sup>71)</sup>. Die Tribunale bestanden jeweils aus drei Personen, die für nicht mehr als drei Monate durch die Räte der Arbeiter- und Soldatendeputierten gewählt wurden. Ihnen oblag sowohl die vorläufige Ermittlung als auch die Gesamtuntersuchung und Aburteilung.

"Als Strafen konnten Geldstrafen, der in dem Preßzeugnis selbst zu veröffentlichende 'Ausdruck der öffentlichen Verachtung', sowie zeitweilige oder dauernde Einstellung der Zeitung und Einziehung der Druckerei oder des Eigentums des Preßerzeugnisses verhängt werden"<sup>72)</sup>.

Diese besonderen Gerichtshöfe für Pressedelikte wurden im März 1918 beseitigt, von nun an waren die gewöhnlichen Revolutionstribunale für alle Pressesachen zuständig.

Während in dieser frühen Periode der sowjetischen Ge-

schichte vor allem die Abschaffung der bürgerlichen, d.h. partei- und somit volksfeindlichen Presse betrieben wurde, wird in der ersten Sowjetverfassung, der Verfassung der RSFSR vom 10. Juli 1918, die Presse dem Volk (und d.h. der Partei) übergeben und damit endgültig den politischen Zielen der neuen Gesellschaft dienstbar gemacht:

"Um den Werktätigen die wirkliche Freiheit der Meinungsäußerung zu gewährleisten, beseitigt die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik die Abhängigkeit der Presse vom Kapital und stellt der Arbeiterklasse und den verelendeten Bauern alle technischen und materiellen Mittel zur Herausgabe von Zeitungen, Broschüren, Büchern und allen anderen Druckerzeugnissen zur Verfügung und gewährleistet ihre freie Verbreitung im ganzen Lande"<sup>73)</sup>.

"Um den Werktätigen die wirkliche Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, stellt die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik, unter Anerkennung des Rechtes der Bürger der Sowjetrepublik auf freie Veranstaltung von Versammlungen, Meetings<sup>74)</sup>, Demonstrationszügen u.ä. der Arbeiterklasse und den verelendeten Bauern alle zur Veranstaltung von Volksversammlungen geeigneten Räumlichkeiten, einschließlich Mobiliar, Beleuchtung und Heizung zur Verfügung"<sup>75)</sup>.

Diese Punkte wurden wörtlich auch in die Verfassungen der Belorussischen, Ukrainischen und Aserbaidschanischen Sowjetrepubliken aufgenommen und fanden in einer auch heute noch bestehenden modifizierten Form Eingang in die Verfassung der Sowjetunion vom 5.12.1936. Es heißt hier:

"In Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zum Zwecke der Festigung des sozialistischen Systems werden den Bürgern der UdSSR durch das Gesetz garantiert:



- a) die Redefreiheit,
- b) die Pressefreiheit,
- c) die Kundgebungs- und Versammlungsfreiheit,
- d) die Freiheit von Straßenumzügen und -demonstrationen.

Diese Rechte der Bürger werden dadurch gewährleistet, daß den Werktätigen und ihren Organisationen die Druckereien, Papiervorräte, öffentliche Gebäude, Straßen, das Post- und Fernmeldewesen und andere materielle Bedingungen, die zu ihrer Ausübung notwendig sind, zur Verfügung gestellt werden<sup>76)</sup>.

1967 wandte sich eine Reihe von Systemkritikern "an die zuständigen Sowjetbehörden, mit dem Antrag, fünfzig Jahre nach dem Versprechen ein Gesetz über Presse und Information zu verabschieden"<sup>77)</sup>. Diese Eingabe wurde zwar ignoriert; jedoch hatte bereits ein Jahr zuvor ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften festgestellt, "daß in der heutigen Etappe des kommunistischen Aufbaus noch keine vollständige geistige Freiheit für das Individuum gewährleistet werden könne", da das sozialistische System gegenwärtig noch ständig vom Imperialismus bedroht werde und sich vor dessen ideologischen Einflüssen schützen müsse<sup>78)</sup>.

Der sowjetische Pressealltag wird jedoch nicht so sehr durch den Verfassungsartikel 125 als vielmehr durch die nicht-konstitutionelle Pressegesetzgebung bestimmt, die diesen Verfassungsartikel de facto entscheidend modifiziert. Eines der weitreichendsten ist das Gesetz über die Befugnisse der Zensurbehörde Glavlit (Glavnoe upravlenie po delam literatury i izdatel'stv; Hauptverwaltung für Angelegenheiten der Literatur und der Verlage).

Die Geschichte des Glavlit geht bis in das Jahr 1922 zurück. Am 23. Juli 1922 wurde in der Nr. 137 der "Izvestija" die gesetzliche Regelung dieser Einrichtung publiziert<sup>79)</sup>.

Der Glavlit gab am 2. Dezember 1922 Instruktionen an

seine untergeordneten Dienststellen heraus. Aus dieser Tatsache läßt sich auf eine hierarchische, der damaligen Verwaltungsgliederung entsprechende Struktur der Institutionen der Pressezensur schließen.

Diese Einrichtungen hatten im wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Vorzensur,
2. Erteilung der Druckerlaubnis,
3. Indizierung verbotener Druckerzeugnisse,
4. Erlasse verbindlicher Verordnungen für alle Presseorgane usw.<sup>80)</sup>.

1931 wurde ein zweites Dekret über den Glavlit veröffentlicht, das die Aufgaben und Funktionen weitergehend spezifizierte<sup>81)</sup>.

Die Geschichte des Glavlit ist kompliziert, und die Quellen über diese Institution sind weitgehend unzugänglich, weil sie selbst unter die Zensurbestimmungen fallen.

In seiner Gründungszeit unterstand der Glavlit dem Volkskommissariat für Aufklärung der RSFSR, nach der Gründung der UdSSR wurde er zu einer Unionsbehörde. Heute untersteht der Glavlit dem Komitee für Presse beim Ministerrat der UdSSR. Die Bezeichnung Glavlit ist noch heute gebräuchlich, obwohl die offizielle Behördenbezeichnung nun lautet: Glavnoe upravlenie po ochrane voennykh i gosudarstvennykh tajn v pečati [Hauptverwaltung zum Schutz von Militär- und Staatsgeheimnissen in der Presse]<sup>82)</sup>.

Genaue Angaben über den heutigen organisatorischen Aufbau des Glavlit gibt es nicht, aber "aus der Tatsache, daß Glavlit [...] dem Komitee für Presse beim Ministerrat der UdSSR untersteht, läßt sich schließen, daß es auch entsprechende Organisationen auf der Ebene der Unionsrepubliken bei den einzelnen Komitees für Presse beim Ministerrat der einzelnen Unionsrepubliken gibt"<sup>83)</sup>.

Hübner weist darauf hin, daß das Netz der Glavlit-Organen

bis in die Redaktionen aller Unions-, Republik- und Gebietszeitungen reicht. D.h. hier wie auch in allen Buchverlagen sitzen "jeweils mindestens zwei, meistens jedoch mehr Zensoren"<sup>84)</sup> des Glavlit. Neben dem Glavlit gibt es noch eine Reihe von Spezialzensuren, auf deren Darstellung hier aber verzichtet werden soll, da sie nicht in erster Linie die Arbeit des Journalisten, sondern die Bereiche der Wissenschaft, Technik, des Ex- und Imports von Informationen betrifft<sup>85)</sup>.

Problematisch wird vor diesem Hintergrund die Verwirklichung der Absichtserklärungen der Schlußakte der KSZE von Helsinki, die auf dem Gebiet des Informationswesens

- a) eine Verbesserung der Verbreitung der gesprochenen, geschriebenen, gefilmten Information,
- b) eine Kooperation in diesen Bereichen,
- c) eine Verbesserung der Bedingungen für die Ausübung des Berufs der Journalisten eines der Teilnehmerstaaten auf dem Territorium eines anderen Teilnehmerstaates

enthalten<sup>86)</sup>. Von dieser Akte haben sich insbesondere die westlichen Staaten einen freieren Informationsfluß erhofft, in erster Linie natürlich eine freiere Arbeit ihrer eigenen Auslandskorrespondenten<sup>87)</sup>. Diesen Forderungen kam die UdSSR zum großen Teil entgegen:

"Die Bewegungsfreiheit der 250 Auslandskorrespondenten in der Sowjetunion wurde erweitert. Sie erhielten gültige Mehrfachvisa für die Dauer eines Jahres"<sup>88)</sup>.

Gegen die Übernahme westlicher Informationen scheint sich die Sowjetunion noch zu wehren:

"Die Zahl der zum öffentlichen Verkauf freigegebenen westlichen Zeitungen soll von 4 auf 18 erhöht werden; praktisch sind sie allerdings nur in den Ausländerhotels ausgelegt"<sup>89)</sup>.